

# Checkliste

## für den Antrag auf Annahme zur Promotion am Promotionszentrum Angewandte Informatik (PZAI)

Rahmenpromotionsordnung (RPromO) vom 17. Januar 2024  
Fachpromotionsordnung (FPromO) vom 16. Mai 2024

### Voraussetzungen für die Annahme als Doktorandin oder Doktorand am PZAI

Um am Promotionszentrum Angewandte Informatik zu promovieren, müssen Sie folgende Kriterien erfüllen:

- **Studienabschluss:** in der Regel Mastergrad (Universität/HAW), Diplomgrad (Universität) oder Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien
- **Überdurchschnittlichkeit:** mindestens Gesamtabschlussnote „gut“ (bis einschließlich 2,5)
- **Einschlägigkeit:** Studienabschluss in einem informatischen oder einem anderen ingenieurwissenschaftlichen, naturwissenschaftlichen oder mathematischen Studiengang
- **Betreuungsvereinbarung** (mindestens mit Erstbetreuerin/Erstbetreuer aus dem Kollegium des PZAI) liegt vor
- **Fachgebiet** der Promotion ist am PZAI vertreten

Die Voraussetzungen für eine Promotion am PZAI sind in der [Rahmenpromotionsordnung sowie der Fachpromotionsordnung](#) festgelegt.

### Erforderliche Unterlagen für den Antrag auf Annahme zur Promotion

Für den Antrag auf Annahme zur Promotion sind folgende Unterlagen notwendig:

- ein in deutscher oder englischer Sprache abgefasster Lebenslauf, der auch über Ihren wissenschaftlichen Bildungsgang Aufschluss gibt,
- Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abiturzeugnis)
- sämtliche Hochschulabschlussunterlagen (Abschlusszeugnis- und Urkunde des Erststudiums sowie Abschlusszeugnis- und Urkunde des zur Promotion berechtigenden Abschlusses); in den Unterlagen müssen alle erworbenen Leistungen aufgeführt sein (ggf. Transcript of Records beifügen)
- bei Unterlagen aus dem Ausland zusätzlich Diploma Supplement sowie beglaubigte Übersetzungen aller Unterlagen, sofern sie in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch ausgestellt wurden
- eine Betreuungsvereinbarung,
- ein kurzes schriftliches Exposé in deutscher oder englischer Sprache (weitere Informationen zum Exposé sowie eine Vorlage finden Sie [hier](#))

### Erforderliche Angaben für den Antrag auf Annahme zur Promotion

- Angaben zur Hochschulzugangsberechtigung
- Angaben zum Promotionsvorhaben: angestrebter Doktorgrad, Fachgebiet der Promotion, Arbeitstitel der Dissertation, angestrebte Art der Dissertation (Monografie oder publikationsbasierte Dissertation), Betreuungsperson(en)
- eine Erklärung, dass die Promotionsprüfung zum angestrebten Doktorgrad weder bereits bestanden noch anderweitig endgültig nicht bestanden wurde

- eine Erklärung, dass die Leitlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis sowie die Satzung bzw. Richtlinie zur Einhaltung der guten wissenschaftlichen Praxis der Sitzhochschule in den jeweils geltenden Fassungen zur Kenntnis genommen wurden und eingehalten werden
- eine Erklärung, ob und ggf. durch wen die Gelegenheit zum vorliegenden Promotionsvorhaben gegen Entgelt vermittelt wurde; bei vermittelten Promotionsvorhaben ist eine Bestätigung der Betreuungspersonen beizufügen, dass die Betreuungszusage in Kenntnis der Vermittlung erteilt wurde und der jeweiligen Betreuungsperson für die Vermittlung kein Entgelt oder geldwerter Vorteil angeboten oder von der jeweiligen Betreuungsperson für die Vermittlung kein Entgelt oder geldwerter Vorteil angenommen wurde

### **Hinweise für internationale Bewerberinnen und Bewerber**

Zur Feststellung der Gleichwertigkeit und der Überdurchschnittlichkeit von Abschlüssen ausländischer Hochschule werden die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen zugrunde gelegt. In Zweifelsfällen soll die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden. Deren Stellungnahme ist zu berücksichtigen und eine davon abweichende Entscheidung durch den Promotionsausschuss zu begründen.